## ART. 4

## DISKRIMINIERUNGSFREIE Maßnahmen

NIEMANDEN BENACHTEILIGEN. SIE MÜSSEN ALLE MABNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN DÜRFEN DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN.





Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Staaten offensiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Deutschland unterzeichnete die Übereinkunft - vor 10 Jahren - im Ma 2011.